

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 14.12.2010**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

bis TOP 10

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Lothar Kuhlmann

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Wolfgang Richard

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marieluise Bongards

Herr Martin Bopp

Herr Friedrich-Wilhelm Große-

Wöhrmann

Frau Regine Schürer

bis TOP 10

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Klaus Frank – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Landschaftsbeirates am 16.11.2010

Herr Gerbaulet gibt zu TOP 4a „Wahl & Co – Strothbachwald“ zu Bedenken, dass seiner Erinnerung nach der damaligen Ansiedlung der Firma mit nur einer Gegenstimme im Landschaftsbeirat zugestimmt worden sei. Er bittet dies noch einmal zu prüfen. Herr Frank erläutert, dass einige Standorte damals abgelehnt, dann aber der jetzige Standort als Kompromiss beschlossen worden sei.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2010 wird unter Vorbehalt der Einwendung von Herrn Gerbaulet genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Vorstellung des neuen weiteren Mitglieds in der Landschaftswacht im Bezirk Jöllenneck Daniel Neumann

Herr Neumann stellt sich dem Landschaftsbeirat vor. Er freue sich, diese ehrenamtliche Arbeit übernehmen zu können, da für ihn die Jöllennecker Landschaft besonders schön und schützenswert sei. Er habe bereits Kontakt zum Heimatverein aufgenommen.

Frau Kögel ergänzt, dass Herr Neumann den südlichen Teil Jöllennecks - abgegrenzt durch die Straßen Beckendorfstraße, Jöllennecker, Telgenbrink und Laarer Straße – betreue und Herr Finger den nördlichen Teil. Die Untere Landschaftsbehörde freue sich über die weitere ehrenamtliche Unterstützung durch Herrn Neumann. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Neumann für seine Vorstellung und seine Bereitschaft in der Landschaftswacht mitzuarbeiten.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3

Aktueller Sachstand zum Vorhaben "Wahl & Co" - Strothbachwald

Frau Ritschel berichtet, dass der Umweltverwaltung seit 7.12.2010 das von der Firma Wahl & Co in Auftrag gegebene artenschutzrechtliche Gutachten vorliege. Die Naturschutzverbände haben daraufhin sehr schnell dazu eine Stellungnahme abgegeben. Z.Zt. liege kein Bauantrag vor. Die Untere Landschaftsbehörde werde nun mit der gebotenen Sorgfalt in den nächsten Wochen dieses Gutachten prüfen. Falls den Verbänden der Umweltverwaltung bisher unbekannte Kartierungserkenntnisse vorliegen, werde die Umweltverwaltung auch diese in die Prüfung mit einbeziehen. Herr Becker verteilt als Tischvorlage eine Information über die rechtlichen Grundlagen und das weitere Vorgehen im artenschutz-

rechtlichen Verfahren. Frau Ritschel erläutert weiter, dass drei Voraussetzungen an eine artenschutzrechtliche Ausnahme geknüpft seien: 1. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, 2. das Fehlen einer zumutbaren Alternative und 3. der Erhaltungszustand der Population der betroffenen Arten dürfe sich nicht verschlechtern.

Ein Mitglied des Beirates kritisiert das Verfahren der Gutachtenerstellung. Es sei zwar richtig, dass Wahl & Co das Gutachten bezahle, aber dass die Firma die gewagten Schlussfolgerungen zum eigenen Vorteil ziehen könne, sei fragwürdig. Für künftige Fälle müsse die Untere Landschaftsbehörde den Gutachter bestimmen. Damals habe genau ein Mitglied des Beirates vorausschauend und weise davor gewarnt, Wahl & Co in dem Freiraumbereich ansiedeln zu lassen. Dass auch der Beirat sich auf einen Kompromiss eingelassen habe, stelle sich nun als Fehler heraus, der das aktuelle Problem erzeugt habe.

Ein anderes Mitglied begrüßt, dass die Untere Landschaftsbehörde sich nun mit dem Gutachten auseinandersetze, bemängelt jedoch zwei wesentliche Fehler: 1. statt den offiziellen Weg einzuhalten, sei das Gutachten vorweg einzelnen Politikern übergeben worden und 2. sei es ein grobes Versäumnis der Verwaltung, trotz einvernehmlichen Ratsbeschlusses vor 15 Jahren, den Bebauungsplan zu ändern, dies bisher nicht umgesetzt zu haben. Ein weiteres Mitglied ergänzt, dass auch der Beirat damals der Meinung gewesen sei, dass solche Schutzbindungen für städtische Grundstücke nicht notwendig seien. Mehrere Beigeordnete hätten den Ratsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes nicht umgesetzt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1801/2009-2014

Herr Wörmann berichtet, dass seit 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel habe, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer in der EU zu erreichen und zu erhalten. „Dreckspatzen“ seien lange Zeit Mailand und Brüssel gewesen. Brüssel z.B. habe erst seit 2007 seine erste Kläranlage, die bereits Ende 2009 komplett ausgefallen sei, sodass das Wasser ungeklärt direkt in den Vorfluter habe gelangen können. Anstatt der bisher stärker betrachteten Wasserqualität stehe nun die funktionale Qualität der Gewässerökosysteme im Focus einschließlich der Einzugsgebiete der Oberflächengewässer. Deutschland habe gewässertechnisch immer vorne gestanden. In den Anfangsjahren seien in einem Zeitraum von 10 Jahren in Bielefeld 250 Millionen DM für die 3. Reinigungsstufen der drei Hauptkläranlagen gleichzeitig verbaut worden. Herr Wörmann resümiert, dass die WRRL für Bielefeld keine neuen Handlungsansätze erforderlich mache. Datengrundlage für Bielefeld sei der auch dem Beirat bereits bekannte Gewässergütebericht. Herr Wörmann benennt eine Vielzahl an bereits erfolgten und geplanten Maßnahmen an Gewässern, die der Verbesserung der Durchgängigkeit

und der Steigerung der Gewässerqualität dienen, z.B. die fast wieder erreichte Durchgängigkeit des Johannisbaches bis zur Milser Mühle durch den Bypass am Obersee, Beseitigung und Umgehung verschiedener Mühlenwehre und einer Offenlegung von 350 m Länge am Poetenweg. Bielefeld habe ca. 800 Einleitungsstellen bei einer gesamten Gewässerlänge von ca. 580 km. Zur Minderung der hydraulischen Belastung diene das Prinzip, Rückhaltung vor Einleitung. Wo dies nicht möglich sei, werden bei der Verlängerung von Einleitungsgenehmigungen nach neuen Vorschriften ausgleichende Maßnahmen an den Gewässern umgesetzt, deren Finanzierung durch Gebühren gesichert sei, wobei jedoch fehlendes Personal eine zeitnahe Umsetzung erschwere. Herr Wörmann geht insbesondere auf die Morphologie-Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans für den Teilbereich Bielefeld aus der Tabelle der Vorlage ein. Trittsteine und Strahlursprünge helfen, dem Ziel eines guten Gewässerzustandes näher zu kommen, auch wenn dies für die 580 km Gewässerlänge Bielefelder Wasserläufe bis 2027 nicht zu erreichen sei. Den nun aufzustellenden Umsetzungsfahrplan werde das Umweltamt mit den Betroffenen gemeinsam aufstellen. Daher sei geplant in der 2. Hälfte des Jahres 2011 alle Kooperationspartner, die direkt durch die Gewässer betroffen seien (Ämter der Stadt Bielefeld und der angrenzenden Kreise, die Bezirksregierung und Vertreter von Interessenverbänden wie z.B. der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Fischerei), zu einer ersten Zusammenkunft einzuladen. Bis dahin werde die Umweltverwaltung weiter im Sinne der WRRL vorarbeiten.

Die Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenfassung einer nicht einfachen Materie.

Einige Mitglieder des Beirates stellen Nachfragen zur Bedeutung des Strahlursprungs und der Trittsteine und zur Finanzierung. Herr Wörmann erläutert dies unter Zuhilfenahme der Schaubilder in den Broschüren des MUNLV „Mehr Leben für Else, Aa ... bzw. ..Ems und Co“ Seite 27. Trotz 80%-iger Landesförderung werde die Finanzierung nicht einfach. Für 2011 gebe es bereits für 3-4 Maßnahmen Förderzusagen. Frau Ritschel ergänzt, dass es bisher gelungen sei, Kofinanzierungen zu finden.

Ein Mitglied begrüßt die umfangreichen gewonnenen Erfahrungen für den Bericht über die geplanten Maßnahmen zur Gewässerverbesserung. Ein anderes Mitglied fragt nach, ob außer Querbauwerken auch Einleitungen relevant seien. Bei einer Kartierung des Johannisbaches seien 50 fragwürdige Einleitungen erfasst worden. Herr Wörmann antwortet, dass die EU-Norm zwar keine neuen Grenzwerte vorgebe, die Einleitungen aber auch im Fokus stünden. Gewässerrandstreifen werden für Verbesserungsmaßnahmen nur aufgegriffen, wenn der Eigentümer dem zustimme. Die Zahl der Kleinkläranlagen sei durch jahrelange Arbeit der Umweltverwaltung mittlerweile von 1000 auf 200 reduziert.

Einige Mitglieder unterstreichen die positive Entwicklung für die Gewässer. Natürlich habe es eine Großstadt mit 1-2 großen Fließgewässern einfacher als Bielefeld. Vor 30 Jahren habe es 4500 Einleitungen gegeben, vor 11 Jahren nur noch 1000.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ST 46 "Am Buschhof"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1766/2009-2014

Herr Frank stellt den geplanten Bebauungsplan gemäß Vorlage vor. 6 Einzel- bzw. Doppelhäuser mit einem Lärmschutzwall zur B68 seien geplant. Er erläutert die Überschneidung mit dem Naturschutzgebiet im Süden. Die in den Bebauungsplan einbezogene Naturschutzgebietsfläche von rd. 2.000 qm (jetzt intensiv landwirtschaftlich genutzt) enthalte keine hochwertigen Biotopstrukturen. Der Abstand der geplanten Bebauung zu den vorhandenen Bäumen des NSG sei ausreichend.

Die Vorsitzende sieht insbesondere durch die im Naturschutzgebiet geplante Bebauung den Erhalt einer übergreifenden Grünachse entlang des Menkhäuser Baches gefährdet. Einige Mitglieder sehen die bekannten Probleme der Verschattung der geplanten Baugrundstücke durch die großen Bäume im Süden. Ein anderes Mitglied hält es des Weiteren für erforderlich, die Bedeutung dieser Bäume für Fledermäuse zu untersuchen.

Nach kritischer Diskussion darüber, welche Trennungslinie zwischen der geplanten Bebauung und dem geschützten Außenbereich/NSG fachlich sinnvoll bzw. relevant sein soll, fasst der Beirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan Nr. I/ST 46 „Am Buschhof“ unter der Maßgabe zu, dass die überbaubare Fläche nach Süden hin nicht über die derzeitige Naturschutzgebietsgrenze des Landschaftsplanes hinausgeht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Planfeststellung für den Neubau der B 66 (Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1798/2009-2014

Herr Becker berichtet, dass der Landesbetrieb Straßen NRW zum Vortrag angefragt worden sei, es aber nicht habe ermöglichen können. Herr Becker erläutert die Pläne des vierspurigen Ausbaus der B66n (zum kleineren Teil auf Bielefelder Gebiet) mit einer kreuzungsfreien Anbindung an die Detmolder Straße. Die dafür notwendigen vier breiten Rampen an der Rollkrugkreuzung bedeuten eine erhebliche zusätzliche Versiegelung. Der Sussieksbach müsse auf zusätzlicher Strecke verrohrt werden. Die vorhandenen Lärmschutzwälle müssen abgetragen und neu aufgeschüttet werden. Im Norden sei am Sussieksbach ein großes Regenrückhaltebecken geplant. Dadurch werde der hydraulische Stress der Gewässer reduziert. Herr Becker führt weiter aus, dass die 12 ha großen Ersatzflächen vollständig in Lippe liegen. Dazu gehören u.a. Umwandlung von Weihnachtsbaumkulturen in Feldgehölze und Pflanzung von Strauchgehölzen und Streuobstwiesen.

Ein Mitglied kritisiert insgesamt das Vorhaben als überdimensioniert mit

deutlichem Verlust an Acker- und Grünlandflächen. Die Vorsitzende berichtet über Informationen, die sie von der zuständigen Mitarbeiterin bei der ULB Lippe erhalten habe. Der Neubau sei ein veraltetes Projekt mit einer UVP aus 1987. Bei z.Zt. 19.000 Fahrzeugen täglich über die B66n wären für einen vierspurigen Ausbau 27.000 Autos Grundlage. Der Landesbetrieb rechne mit einer Verkehrsstärke von täglich 30.000 Fahrzeugen ab 2025, wenn die Ortsumgehungen Helpup und Kachtenhausen realisiert seien. Ein weiteres Mitglied hält das Projekt ebenfalls für völlig überzogen, sieht jedoch eine Änderung am Scherenkrug für unausweichlich. Weitere Mitglieder äußern ihr Unverständnis über das Projekt in dieser Größe.

Nach der Beschlussfassung fragt Herr Becker nach, ob der Beirat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wenn die Untere Landschaftsbehörde nicht dem Votum des Beirates folgen würde. Dies bejaht der Beirat einhellig.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat lehnt den vorgestellten Neubau der B66 ab. Er bedauert, dass das Vorhaben durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht vorgestellt wurde und nicht erläutert wurde, inwieweit der geplante Ausbau der Straße notwendig und zeitgemäß ist. Der Ausbau hätte einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft zur Folge (Flächenverbrauch + Gewässerbeeinträchtigung).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Baumschutz in Bielefeld - Erfahrungen mit der Baumerhaltungsrichtlinie

Frau Ritschel erläutert diese Informationsvorlage. Ausgehend von einem politischen Beschluss sei 2009 nicht der Entwurf einer Baumschutzsatzung vorgelegt, sondern vielmehr zunächst eine freiwillige Baumerhaltungsrichtlinie (BER) eingeführt worden, mit der Maßgabe, nach einem Jahr über die Erfahrungen zu berichten. Die Richtlinie sei gut kommuniziert worden. Ersatz werde gepflanzt, sei jedoch nicht immer am selben Standort möglich, z.B. wegen vorhandener Ver- und Entsorgungstrassen. Auch die Stadtwerke Bielefeld und die BGW haben sich freiwillig der BER angeschlossen. Nach einem Jahr Erfahrung sei das Fazit positiv. Die Inhalte seien in den Köpfen derer, die mit der Anwendung zu tun haben, verankert. Jedoch habe die BER auch ihre deutlichen Grenzen: bei neuen Bebauungen und Investorenplanungen. In der Regel wollen Investoren ein freies Baufeld. Da könne die BER nur empfehlend beraten. Frau Ritschel führt aus, dass verstärkte Öffentlichkeitsarbeit weitere Baumpatenschaften im Umweltbetrieb hervorgebracht habe. Der Arbeitskreis Umwelt von Bielefeld 2000plus habe durch vier Studien und eine große Abschlussveranstaltung im Rahmen des Projektes Baumstark das Image von Bäumen gefördert. Das Thema Baumschutz habe eine hohe Sensibilität in Bielefeld und sei auf gutem Wege.

Ein Mitglied des Beirates sorgt sich mit Pro Grün um den Wassermangel für die Ginkgobäume an der Hauptstraße durch den trockenen Sommer.

Ob die pressewirksame Broschüre über Baumpatenschaften bzw. die Baumpaten da helfen können, werde skeptisch gesehen. Ein anderes Mitglied beobachtet innerhalb der Wohnbebauung einen Rückgang an Baumpflanzungen. Dazu äußert Frau Ritschel, dass die Fachleute oft Probleme sehen, Bäume innerhalb der Stadt zu erhalten. Vorhandene Leitungstrassen lassen oft Bäumen nicht genügend Raum, den diese zur Existenz benötigen. Auch sei der Umgang mit Bäumen in der Vergangenheit nicht immer sehr sensibel gewesen. So seien in früheren Jahrzehnten die Pflanzgruben oftmals deutlich zu knapp bemessen worden. Zudem erfordere die neue Aufgabenstellung Klimawandel/Klimaanpassung mehr Anstrengungen zur Durchgrünung der Innenstadt und auch angepasste Baumarten.

Ein Mitglied stellt heraus, dass Baumschutz im Wald ebenfalls ein interessantes Thema für einen künftigen Vortrag sei. Weitere Mitglieder brechen die Lanze für private Eigentümer/innen von Bäumen, die sich sehr um ihre eigenen Bäume kümmern. Sehr viel Positives finde ständig statt. Die BER sei positiv und die Rolle von Bäumen werde durch die Beschattungsfunktion wichtiger.

Die Vorsitzende spricht sich abschließend dafür aus, weitere Wohnungsbaugesellschaften für die BER zu gewinnen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 8

Verschiedenes

8.1 Sandabgrabung Ummeln

Frau Quirini-Jürgens erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Herr Becker antwortet, dass bisher - nach der Vorabstimmung im Beirat - noch kein konkreter Antrag eingegangen sei.

8.2. Größe der Industriebracheflächen

Herr Große-Wöhrmann möchte wissen, wie groß die Industriebracheflächen in Bielefeld sind. Herr Baade-Möller antwortet ca. 10 Hektar.

Kenntnisnahme

gez. Barbara Bayreuther-Finke

gez. Regina Kögel